



Todesfall: Angaben für Versicherte der Pensionskasse SBB

1 Verständigung der Pensionskasse SBB

Wie? baldmöglichst telefonisch, E – Mail oder schriftlich:
Pensionskasse SBB, Hilfikerstrasse 4, 3014 Bern

Tel 051 226 18 11
E – Mail renten@pksbb.ch

Folgende Angaben machen:

- Namen des/der Verstorbenen
- AHV – Nummer (nur neue Nummer) oder Referenznummer
- Todesdatum

2 Die Pensionskasse SBB verständigt alle nachgenannten Stellen

Für detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an diese Stellen:

- SBB, Fahrvergünstigungen FVP, Bollwerk 8, 3000 Bern 65 Tel. 0512 20 12 12
- Personalkasse SBB bei Hypothekarbank Lenzburg Tel. 0848 722 722
- SEV, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern Tel. 031 357 57 57
- AHV/IV, Eidg. Ausgleichskasse, Schwarztorstr. 59, 3003 Bern Tel. 058 462 64 25

3 Weiteres Vorgehen

- Bei Tod des pensionierten Mitarbeiters, wenn Anspruch auf Ehegattenrente für Witwe/Witwer besteht
Schreiben der Pensionskasse SBB abwarten und erst dann die verlangten Unterlagen einsenden, auch Fahrausweise gemäss Ziffer 4 a).
- Bei Tod des pensionierten Mitarbeiters, wenn kein Anspruch auf Ehegattenrente besteht und bei Tod der Gattin
Fahrausweise gemäss Ziffer 4 a) an Pensionskasse SBB einsenden.
- Bei Tod der Witwe
Fahrausweise gemäss Ziffer 4 a) an Pensionskasse SBB einsenden. Unbedingt Adresse der Hinterbliebenen vermerken!

4 Fahrausweise des Verstorbenen

- An Pensionskasse SBB einsenden: GA/FVP und Halbtax – Abo/FVP
Die Pensionskasse leitet die Fahrausweise weiter an FVP – Service SBB. Eine allfällige Rückerstattung des GA/FVP erfolgt in Form eines Gutscheines zur Einlösung an einem Billettschalter der SBB.
- Zur Rückerstattung an Billettschalter der SBB vorlegen zusammen mit Kopie der amtlichen Todesbescheinigung:
Tageskarten zu Halbtax– Abo/FVP, Tagesklassenwechsel – Billette zu GA/FVP, Touristik–Zusatzkarte FVP

Ausgabe Nov 2025